

1. Deutscher Yorkshire-Terrier-Club eV

SITZ KARLSRUHE

Im Verband für das Deutsche Hundewesen eV und der Fédération Cynologique Internationale



Deckbescheinigung

Der Yorkshire-Terrier-Rüde:

Zuchtbuch-Nummer:

Zuchtzulassung am:

Titel:

Transponder-Nummer:

deckte am:

die Yorkshire-Terrier-Hündin:

Zuchtbuch-Nummer:

Zuchtzulassung am:

Titel:

Transponder-Nummer:

→ Die Original-Ahnentafel des Rüden hat vorgelegen und wurde eingesehen.

→ Die Original-Ahnentafel der Hündin hat vorgelegen und wurde eingesehen.

Der Rüde war am Decktag Eigentum von:

Wohnort:

Die Hündin war am Decktag Eigentum von:

Wohnort:

Rüden- und Hündinnen-Besitzer bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie sich vor dem Deckakt davon überzeugt haben, dass die Voraussetzungen zur Zucht erfüllt sind.

Rüden- und Hündinnen-Besitzer bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie sich anhand der Transponder-Nummern von der Identität der beiden Zuchtpartner überzeugt haben.

Der Hündinnen-Besitzer versichert, den Wurf in ein FCI-anerkanntes Zuchtbuch eintragen zu lassen.

Unterschrift des Rüden-Besitzers

Unterschrift des Hündinnen-Besitzers

Grundlage dieses Deckvertrages ist die jeweilige gültige Zuchtordnung des 1.DYC eV und das Internationale Zuchtreglement der FCI.

Blatt 1 ist zusammen mit der Wurfmeldung und einer Ahnentafel-Kopie des Deckrüden bei der Wurfabnahme vorzulegen.

Blatt 2 ist innerhalb einer Woche nach Belegen vom Hündinnen-Besitzer an den Regionalgruppen-Zuchtwart zu senden.

Blatt 3 ist für die Akten des Deckrüden-Besitzers.

Blatt 4 ist innerhalb einer Woche nach Belegen vom Hündinnen-Besitzer an den betreuenden Zuchtwart zu senden.

Blatt 5 ist für die Akten des Hündinnen-Besitzers.